

**Ordnung zur Änderung der Ordnung  
für die Prüfung  
im Weiterbildungsstudiengang Medienrecht  
des Fachbereichs 03  
- Rechts- und Wirtschaftswissenschaften -  
an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

Vom 31. März 2005

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereich 03 - Rechts- und Wirtschaftswissenschaften - am 5. Januar 2005 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Weiterbildungsstudiengang Medienrecht an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz beschlossen. Diese Ordnung hat das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur mit Schreiben vom 1. März 2005 , Az.: 15226 Tgb.Nr. 117/04, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**Artikel 1**

Die Ordnung für die Prüfung im Weiterbildungsstudiengang Medienrecht an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 21. April 2004 (StAnz. S. 576), zuletzt geändert durch Ordnung vom 31. August 2004 (StAnz. S. 1254), wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis werden unter Ziffer I „Allgemeines“ bei § 4 das Komma und die Worte „Voll- und Teilzeitstudium“ gestrichen.
2. § 4 erhält folgende Fassung:  
„§ 4 Regelstudienzeit  
Die Regelstudienzeit beträgt ein Jahr (2 Fachsemester). Die Regelstudienzeit kann um bis zu zwei Semester, zuzüglich der Zeit für die Wiederholung nicht bestandener Leistungsüberprüfungen und für die Anfertigung der Masterarbeit überschritten werden.“
3. § 5 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 5 wird gestrichen.
  - b) Der bisherige Absatz 6 wird Absatz 5 und wie folgt geändert:  
Nach den Worten „mit dem Ziel des Erwerbs weiterer credits“ werden die Worte „oder zur Notenverbesserung“ eingefügt.
4. In § 9 Abs. 4 Satz 3 werden nach dem Wort „Regelstudienzeit“ die Worte „um mehr als zwei Semester“ eingefügt.

## **Artikel 2**

Diese Änderung der Ordnung für die Prüfung im Weiterbildungsstudiengang Medienrecht des Fachbereichs 03 - Rechts- und Wirtschaftswissenschaften an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Mainz, den 31. März 2005

Der Dekan des Fachbereiches 03  
- Rechts- und Wirtschaftswissenschaften -  
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz  
Univ.-Prof. Dr. Friedhelm Hufen